

EINSTIEG IN EIN HÖHERES FACHSEMESTER TIERMEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN

- Ein Studienplatz in einem höheren Semester kann nur vergeben werden, wenn einer frei wird!
- Die Chancen auf einen Platz im höheren Semester sind äußerst gering!

Stand: April 2019

1 Grundsätzliche Informationen

Eine Zulassung für ein höheres Fachsemester ist nur möglich, wenn in dem betreffenden Fachsemester mindestens ein freier Studienplatz zur Verfügung steht. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen der festgesetzten Zulassungszahl (Zahl der Studienplätze) und der Zahl der diesem Fachsemester zuzuordnenden immatrikulierten Studierenden. Es können dabei auch mehrere Semester eines Studienabschnitts zusammengefasst werden. Bei freien Studienplätzen erfolgt die Zulassung gemäß der Studienplatzvergabeverordnung Hessen. Die freien Plätze sind in folgender Reihenfolge zu vergeben:

1. an Bewerber/innen, die für ein niedrigeres Fachsemester in Tiermedizin an der Universität Gießen bereits endgültig zugelassen sind und die Zulassung zu einem höheren Fachsemester Tiermedizin beantragen (sog. „Höherstufung“),
2. an Bewerber/innen, deren Zulassung auf einen Teil des Studienganges Tiermedizin beschränkt ist (Teilstudienplatz),
3. an Bewerber/innen, die für Tiermedizin an einer deutschen Hochschule oder einer EU-Hochschule endgültig eingeschrieben sind oder waren (sog. „Hochschulortwechsler“),
4. an Bewerber/innen, die durch Studienzeiten im Studiengang Tiermedizin in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder die durch Studienzeiten in einem anderen Studiengang anrechenbare Leistungen für den Studiengang Tiermedizin erworben haben (sog. „Quereinstieg“).

Gibt es in einer Gruppe mehr Bewerber/innen als Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach § 17 Abs. 6 Nr. 3 der Vergabeverordnung Hessen, i.d.R. entscheidet das Los.

2 Chancen für die Zulassung

- Der "Quereinstieg" aus einem andern Studiengang oder aus dem Ausland ist kein Geheimtipp, fast alle Studieninteressierten beschäftigen sich mit diesem Thema.
- Ein Anspruch auf eine Höherstufung gibt es nicht.
- Es werden aufgrund der hohen Motivation der Tiermedizinistudierenden sehr wenige Studienplätze frei.
- Erfahrungsgemäß steht an der JLU eine große Bewerberzahl einer eher geringen Anzahl von freien Studienplätzen gegenüber.

3 Bewerbung und Zulassung für ein höheres Fachsemester an der JLU

Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester ist direkt an die Universität zu richten, an der Sie studieren möchten. An der JLU Gießen gelten die folgenden Fristen (bis dahin müssen die Unterlagen eingegangen sein!):

- bis zum 15.01. für ein Sommersemester
- bis zum 15.07. für ein Wintersemester

Das Online-Bewerbungsformular wird innerhalb der Bewerbungsfristen im Bewerbungsportal der JLU bereitgestellt, siehe: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/portal. Dort finden Sie auch Checklisten mit Angaben zu den bei einer Bewerbung einzureichenden Unterlagen. Sie benötigen in jedem Fall entweder anererkennungsfähige Leistungsnachweise (bei einem Quereinstieg) bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung (bei einem Hochschulortwechsel), welcher Angaben des Studiengangs und das Fachsemester zu entnehmen sind.

Auch wenn Sie bereits an der Universität Gießen eingeschrieben sind und eine Höherstufung beantragen wollen, müssen Sie das oben genannte Online-Bewerbungsformular.

Ergänzende Hinweise:

- Ein Studienbeginn im Studiengang Tiermedizin ist immer nur zum Wintersemester möglich. Dies hat zur Folge, dass im Wintersemester immer das erste, dritte, fünfte und siebte Fachsemester und im Sommersemester immer nur das zweite, vierte, sechste und achte Fachsemester angeboten werden. Eine Bewerbung ist immer nur für ein Fachsemester möglich, das in dem kommenden Semester auch angeboten wird.
- Die Bewerbung muss für ein ganz bestimmtes Fachsemester erfolgen (2., 3., 4...Fachsemester) und sie wird dann nur im Verfahren berücksichtigt, wenn für dieses konkrete Fachsemester ein Studienplatz frei geworden ist. Zum Beispiel wird eine Bewerbung für das vierte Fachsemester auch nur auf einen möglichen Studienbeginn im vierten Fachsemester geprüft und nicht auf einen möglichen Einstieg in ein niedrigeres als das in der Bewerbung angegebene Fachsemester. Eine **genaue** Überprüfung der eigenen Unterlagen auf die jeweiligen Voraussetzungen für die Anrechnung von Fachsemestern durch die/den Bewerber/in wird dringend empfohlen.
- Die Vergabe von evtl. freien Studienplätzen kann erst erfolgen, wenn für die hier eingeschriebenen Studierenden die Frist zur Rückmeldung abgelaufen ist und dadurch klar ist, wie viele der bisher eingeschriebenen Studierenden der Tiermedizin ihren Studienplatz nicht weiter nutzen wollen. Daher erfolgt die Zulassung für Bewerber/innen für ein höheres Fachsemester in der Regel erst kurz vor oder kurz nach Vorlesungsbeginn des Semesters. Die Zugelassenen sollten sofort mit dem Studium anfangen, wenn sie in dem jeweiligen Semester noch Leistungsnachweise erwerben wollen.

4 Regelungen für die Anerkennung von Fachsemestern

Die Anerkennung von Studienzeiten/Prüfungen erfolgt durch die Universität, an der die/der Antragsteller/in

1. für das Studium der Tiermedizin eingeschrieben oder zugelassen ist
oder
2. einen Antrag auf Einschreibung oder Zulassung für das Studium der Tiermedizin gestellt hat.

	Anerkennung von...	Wenn folgendes nachgewiesen wird
An der JLU ¹ gilt:	Einem Fachsemester	A 1. Studienleistungen in folgenden Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie 2. Studienleistungen in Anatomie, Histologie und Embryologie
	Zwei Fachsemester	B 1. Prüfungsleistungen in allen Fächern des Vorphysikums: Physik, Chemie, Zoologie, Botanik 2. Studienleistungen in Anatomie, Histologie und Embryologie
	Drei Fachsemester	C 1. zusätzlich zu A. und B. Prüfungsleistungen in Anatomie und/oder Histologie/Embryologie 2. Studienleistungen in den Fächern Physiologie, Biochemie, Tierzucht und Genetik
	Vier Fachsemester	D 1. Prüfungen in allen Fächern des Physikums: Anatomie, Histologie/Embryologie, Physiologie, Biochemie, Tierzucht/Genetik 2. Landwirtschaftliches Praktikum 3. Wahlpflichtstunden aus den Fächern des Physikums 4. Studienleistungen in den Fächer Biometrie und Futtermittelkunde

4.1 Wichtige Hinweise

- Für eine potentielle Anrechnung von Fachsemestern müssen die Bewerber/innen in den Unterlagen klar dokumentieren, welche Lehrveranstaltungen erfolgreich **abgeschlossen** wurden, allein eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Auflistung der abgelegten Prüfungsfächer/Module etc. ist nicht ausreichend. **Ausschließlich** vollständige Anträge (d.h. inklusive aller notwendigen Lehrveranstaltungsbeschreibungen) auf Anerkennung von Prüfungen und Leistungen können tatsächlich zu einer Anerkennung führen und im Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.
- Die Bewerber/innen sind gebeten, **ausschließlich** anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen einzureichen. Die Chancen auf einen Quereinstieg werden durch andere Nachweise (Reitabzeichen, Zertifikate, Praktika, Zusatzausbildungen, etc.) nicht erhöht.
- Praktika werden zur Anrechnung von Fachsemestern **nicht** berücksichtigt und sollen somit nicht mit eingereicht werden.
- Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen muss gemäß §9 der StuPO Vet die Feststellung der Gleichwertigkeit der entsprechenden Fächer nachgewiesen werden. Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen sind neben den Erfolgsnachweisen Inhaltsbeschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen notwendig.

¹ Aufgrund der unterschiedlichen Curricula an den verschiedenen deutschen tiermedizinischen Bildungsstätten können sich die Bedingungen für die Anerkennung der Zahl der Fachsemester unterscheiden. Diese Übersicht gilt an der Universität ab WiSe 2019/20

4.2 Fächer, die für die Anerkennung eines Fachsemesters relevant sind

Eine Studienleistung/Prüfungsleistung kann nur dann als gleichwertig anerkannt werden, wenn mindestens folgende Themen behandelt wurden:

Physik:

Erfolgreiche Teilnahme an einer Vorlesung mit Übung in den Grundlagen zur Physik im Rahmen eines universitären Studiums. Ein benoteter Schein gilt als Äquivalenz zu der Physikveranstaltung in Gießen. Eine Vordiplomprüfung oder ähnliches kann als Äquivalenz für die mündliche Vorphysikumsprüfung anerkannt werden. Die Veranstaltung sollte im Wesentlichen die folgenden Themen beinhalten:

- Grundlagen der Mechanik, Akustik, Wärmelehre, Optik, Elektrizität und des Magnetismus
- Energie, Entropie
- Aggregatzustände, Lösungen, osmotischer Druck, Hydrostatik, Diffusion
- Struktur der Materie, der Strahlung und deren Wechselwirkung
- Strahlenschutz und Anwendung von Strahlen in der Medizin

Chemie:

Vorlesung(en) in anorganischer- und organischer Chemie inkl. Prüfungsleistungen, erfolgreich absolvierte praktische Leistungen in anorganischer und organischer Chemie, abschließende Prüfungsleistung über alle Veranstaltungen (Äquivalenz zum Vorphysikum), diese abschließende Prüfungsleistung kann z.B. eine Vordiplomprüfung sein. Alle Veranstaltungen und Prüfungen müssen im Rahmen eines universitären Studiums erbracht sein.

Botanik der Futter-, Gift- und Heilpflanzen:

Vorlesungsteil: Grundlagen der Botanik: Zelle, Stoffwechsel, Photosynthese, Wassertransport, evolutionäre Anpassungen im Rahmen des Landgangs der Pflanzen, Mechanismen der Reproduktion, Blütenbiologie, Systematik des Pflanzenreichs: Algen, Moose, Farne, Gymnospermen, Angiospermen, Giftpflanzen: Vorkommen und Verteilung im gesamten Pflanzenreich.

Praktikums- und Seminaranteil: Praktische Kenntnisse der Bestimmung höherer Pflanzen (Angiospermen), Kenntnisse zum Bau der wichtigsten Pflanzenfamilien Deutschlands, Giftpflanzenkenntnis.

Zoologie:

Vorlesungen und/oder Praktika, deren erfolgreiche Teilnahme mit einem benoteten Schein oder mit einem Vordiplom- oder Diplomzeugnis belegt werden. Die Lehrveranstaltungen der Zoologie sollten Bau und Funktion der tierischen Zelle, sowie Baupläne und Lebenszyklen im Tierreich beinhalten.

Für weitere Lehrveranstaltungsbeschreibungen und Inhaltsbeschreibungen siehe ECTS-Katalog des FB10 (www.uni-giessen.de/fbz/fb10/internationales/ects/katalog) und TAppV (www.uni-giessen.de/fbz/fb10/studium-und-prufungen/Gesetze/TAppV/view).

5 Bitte beachten Sie:

- Einen Studienplatz im Studiengang Tiermedizin können Sie nicht erhalten, wenn Sie an einer anderen Hochschule in Deutschland im Studiengang Tiermedizin eine Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben.
- Wenn Sie derzeit im Studiengang Tiermedizin an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, dürfen Sie sich nur für einen Studienplatz im nächst höheren Fachsemester bewerben (Ausnahme: Wenn Sie für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind, dürfen Sie sich auch für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben).
- Nach einer Studienunterbrechung (aktuell nicht für Tiermedizin eingeschrieben) dürfen Sie sich parallel zu der Bewerbung für einen Studienplatz im höheren Semester auch für einen Studienplatz im ersten Semester über www.hochschulstart.de bewerben.
- Ein Anrecht/Anspruch auf Höherstufung besteht nicht! Daraus kann resultieren, dass Sie zwar in Tiermedizin eingeschrieben sind, aber zunächst keine Studienleistungen ablegen können, da Sie nur an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen, die dem Fachsemester auf Ihrer Studienbescheinigung zugeordnet sind. Ein Vorziehen von Studienleistungen, die höheren Fachsemestern zugeordnet sind, ist nur bei freien Kapazitäten möglich
- Wenn Sie einen Studienplatz im ersten Semester erhalten haben, können Sie eine Höherstufung erst zum darauffolgenden Semester beantragen.

Impressum

Herausgeber

Zentrale Studienberatung (ZSB) der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
www.uni-giessen.de/studium/zsb

Text und Redaktion

Anja Staffler (ZSB)
Prof. Dr. Carsten Staszky (Studiendekan FB10), Katrin Ziegenberg (Studienkoordinatorin FB10)
Z:\ZSB\Daten\B - Zulassungs- Bewerbungsverfahren\höheres_FS_Tiermed2019-04.docx

